



Kreissparkasse Mayen

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abbildungsverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Allgemeine Informationen.....	5
1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht.....	5
1.3 Häufigkeit der Offenlegung.....	5
1.4 Medium der Offenlegung.....	5
2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeiträge	6
3. Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR.....	8



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern 6



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
HQLA	High-Quality liquid assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TEUR	Tausend Euro

1. Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Mayen alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf die Leitung der Sparkasse wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch die Leitung der Sparkasse gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Mayen erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkung der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse Mayen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Mayen gilt gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergibt sich nach Art. 433b CRR die jährliche Anforderung, Angaben zu den Schlüsselparametern nach Art. 447 CRR offenzulegen. Die Anforderung zur jährlichen Offenlegung der Angaben zu den Schlüsselparametern zum 31. Dezember 2023 wird mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht erfüllt.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Preise und Hinweise“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.



2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Mayen dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

In TEUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	236.254	233.603
2	Kernkapital (T1)	236.254	233.603
3	Gesamtkapital	257.344	255.749
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	1.487.995	1.468.249
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,88	15,91
6	Kernkapitalquote (%)	15,88	15,91
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,29	17,42
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,27	0,00



10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,52	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,52	12,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,29	7,42
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.519.684	2.473.335
14	Verschuldungsquote (%)	9,38	9,44
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	299.585	233.952
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	204.037	180.683
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	22.798	22.130
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	181.238	158.554
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	164,89	148,39
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.000.734	1.967.698
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.596.153	1.644.641
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,35	119,64

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 257.344 TEUR setzen sich aus hartem Kernkapital (CET1) in Höhe von 236.254 TEUR und Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 21.090 TEUR zusammen. Zusätzliches Kernkapital besteht keines. Zum Berichtstag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum



31.12.2022 um 1.595 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung von erwirtschafteten Überschüssen des Vorjahres.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2023 auf 9,38 % und liegt damit um 0,06 %-Punkte geringfügig unter dem Vorjahreswert.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) von 164,89 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Erhöhung der LCR von 148,39 % zum 31.12.2022 auf 164,89 % zum 31.12.2023 ist im Wesentlichen auf einen überproportionalen Anstieg der liquiden Aktiva von hoher Liquidität (HQLA) im Vergleich zu den Nettomittelabflüssen zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 125,35 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab dem 28.06.2022 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 119,64 % zum 31.12.2022 auf 125,35 % zum 31.12.2023 ist unter anderem durch die Erhöhung der Einlagen von Privatkunden und Nichtfinanzkunden bedingt.

3. Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigt der Vorstand, dass die Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Mayen, 17. September 2024

Kreissparkasse Mayen

Der Vorstand

Karl-Josef Esch

Christoph Weitzel